

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 63 (1984)
Heft: 10

Anhang: SP intern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Initiative für eine gesunde KRANKENVERSICHERUNG

Diese Initiative
bringt:

EINEN UMFASSENDEN VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ALLE

Keine Leistungsvorbehalte mehr bei Kasseneintritt und
allenfalls bei Kassenwechsel

Keine Altersgrenzen mehr für die Aufnahme in eine Kasse

Zeitlich unbegrenzte Leistungen auch bei Spitalaufenthalt

BESSERE LEISTUNGEN

Das Unfallrisiko ist auch für Nichterwerbstätige immer
versichert

Die Hauskrankenpflege wird bezahlt

Wichtige Massnahmen der Gesundheitsvorsorge werden übernommen

Erkrankte Arbeitnehmer erhalten mindestens 80% Ersatzlohn

GÜNSTIGERE PRÄMIEN

Keine nach Eintrittsalter abgestuften Prämien mehr

Kein Prämienunterschied mehr zwischen Frauen und Männern

Eine alleinstehende Arbeitnehmerin mit 3000.-- Fr. Monats-
lohn zahlt monatlich noch Fr. 59.-- statt Fr. 71.--*

Ein AHV-Rentner zahlt Fr. 35.-- statt Fr. 64.--*

Eine Familie mit 2 Kindern (Mann verdient 4000.--) zahlt
Fr. 87.-- statt Fr. 183.--*

Die Kostenbeteiligung pro Jahr ist limitiert.

WIRKSAME MITTEL ZUR KOSTENDÄMPFUNG

Bund und Kantone werden an der Kostendämpfung interessiert,
sie haben sich auch an steigenden Kosten anteilmässig zu
beteiligen

Bund und Kantone werden beauftragt, für die wirtschaftliche
Verwendung der Finanzmittel der Versicherung zu sorgen

Der Bund erlässt verbindliche Tarif- und Abrechnungsnormen
sowohl für Arzt-, Arznei- wie auch für Spitalrechnungen

Bund und Kantone legen verbindliche Spitalplanungen fest
und vermeiden dadurch den Bau überflüssiger Luxusspitäler

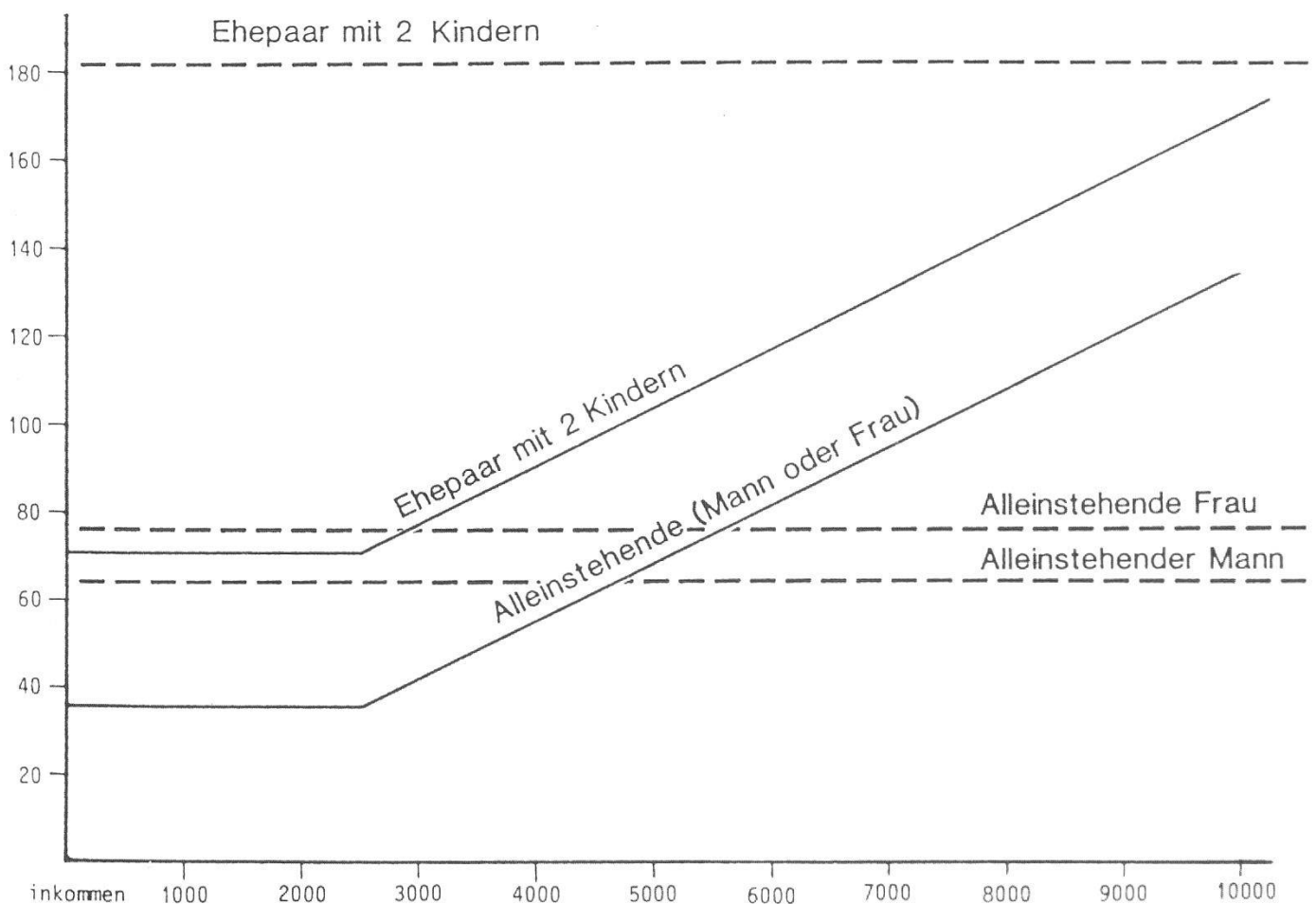
DIE INITIATIVE BRINGT BILLIGERE PRÄMIEN BIS ZU EINEM
MONATSEINKOMMEN VON:

- 4923.-- Fr. für einen alleinstehenden Arbeitnehmer
- 5460.-- Fr. für eine alleinstehende Arbeitnehmerin
- 11384.-- Fr. für ein Ehepaar mit 2 Kindern
- 5192.-- Fr. für ein Ehepaar im AHV-Alter

GESICHERT ABER BLEIBT DIE FREIE ARZTWahl UND DIE BEHAND-
 LUNGSFREIHEIT DURCH DEN ARZT



Prämienvergleich Initiative und heutiges System * (1985)



— Initiative (ohne Arbeitgeberanteil)

--- * Heutiges System (gemäss Änderungsvorschlag des Bundesrates)

Eigenössische Volksinitiative für eine gesunde Krankenversicherung im Bundesblatt veröffentlicht am 18. September 1984

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Artikel 34bis

1. Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und die Unfallversicherung ein. Er überträgt deren Durchführung Einrichtungen, die die Versicherung nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreiben.

1. Die Unfallversicherung ist für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Der Bund kann das Obligatorium auf weitere Kreise der Bevölkerung ausdehnen.

2. Die Krankenpflegeversicherung ist für die ganze Bevölkerung obligatorisch. Sie deckt ohne zeitliche Begrenzung die Behandlungskosten bei Krankheit und, soweit nicht anderweitig von Gesetzes wegen versichert, bei Unfall; eingeschlossen sind die Hauskrankenpflege und Leistungen der Gesundheitsvorsorge.

Die Versicherung wird finanziert:

- a. durch Beiträge der Versicherten nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit; bei Erwerbstätigen wird das volle Erwerbseinkommen zur Bemessung des Beitrags herangezogen, wobei die Arbeitgeber bei Arbeitnehmern mindestens die Hälfte übernehmen; Kinder bezahlen keine Beiträge;

- b. durch einen Beitrag des Bundes von mindestens einem Viertel der Ausgaben; das Gesetz regelt die Beteiligung der Kantone am Bundesbeitrag.

Das Gesetz kann eine Beteiligung der Versicherten an den von ihnen verursachten Kosten von höchstens einem Fünftel ihres Beitragsges pro Jahr vorsehen; keine Kostenbeteiligung darf bei Vorsorgemassnahmen erhoben werden.

3. Die Krankengeldversicherung ist für alle Arbeitnehmer obligatorisch. Sie zahlt bei Lohnausfall infolge Krankheit ein Taggeld von mindestens 80 Prozent des versicherten Lohnes. Die Versicherung wird finanziert durch Beiträge in Prozenten des versicherten Lohnes, wobei die Arbeitgeber mindestens die Hälfte tragen.

Der Bund sorgt dafür, dass sich gesetzlich nicht versicherte Personen der Taggeldversicherung für Leistungen bei Krankheit oder Unfall anschliessen können.

²Die Behandlungsfreiheit ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeit gewährleistet. Bund und Kantone sorgen für die wirtschaftliche Verwendungs der Finanzmittel der Versicherung. Zu diesem Zweck erlassen sie Tarif- und Abrechnungsvorschriften und legen verbindliche Spitalplanungen fest.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Kanton: _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name, Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontr. (leer lassen)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Ablauf der Sammelfrist: 18. März 1986

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson
(Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

_____ den _____

Amtsstempel:

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:
Christiane Brunner, Avenue Krieg 34, 1208 Genève; Jean Clivaz, Allmendweg 58, 3110 Munsingen; Eva Ecoffey, Route de la Ferme 3, 1752 Villars-sur-Glâne; Helmut Hubacher, Arnold-Bocklin-Strasse 41, 4051 Basel; Yvette Jaggi, Chemin du Village 33, 1012 Lausanne; Fritz Leuthy, Rehhagstrasse 33, 3018 Bern; Fritz Reimann, Asterweg 39D, 3604 Thun; Walter Renschler, Schäracher 23, 8053 Zürich; Jakob Stöckli, Sonnenweg 26, 4052 Basel; Peter Volimer, Bundesrain 8, 3005 Bern; Max Zuberbühler, Eibenstrasse 29a, 8500 Frauenfeld.

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 18. Januar 1986 an nachstehende Adressaten, welche für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein werden. Weitere Listen können ebenfalls dort bestellt werden.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Postfach 4084
3001 Bern

Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Postfach 64
3000 Bern 23

Tagung zu Eherecht

TAGUNG VOM
6. Oktober 1984, 10.15 Uhr,
Bahnhofbuffet Bern

Referate über die allgemeinen Wirkungen der Ehe und das eheliche Güterrecht in deutscher und in französischer Sprache von

Yvette Jaggi, NR SPS, Lausanne
Elisabeth Bluschy, NR CVP, Schwyz
Jacques Michel Grossen (LPS), Präsident der Expertenkommission
Heinz Hausheer (CVP), Bundesrichter

Der Tagungsbeitrag von Fr. 20.-- (inkl. trockenes Gedeck) wird an der Tageskasse erhoben.

Sozialdemokratische Frauen der Schweiz

Friedenssymposium

Themen:

- Landesverteidigung und Entmilitarisierung im Atomzeitalter

- Friedensbewegung zwischen den Blöcken
- Friedensbewegung und Oekologie
- Verhinderung eines Atomkrieges

FORM: Ateliers - Hearings - Dokumentationsgruppe

FRIEDENSSYMPOSIUM 27./28.10.1984
IN GENÈVE

Samstag, 27.10.84, von 11.00 bis 24.00 Uhr:
Einrichten der Universität, Eröffnungsplenum, Ateliers, Essen, Fest, Diskussionen

Sonntag, 28.10.84, von 08.00 bis 15.30 Uhr:
Hearings, Ateliers, Schlussplenum

Auskunft gibt:

Sekretariat Friedenssymposium 84
Postfach 246
3000 BERN 25
Tel. 031/41 70 79

PKK: 30-11535, Friedensinitiative
5. November "Friedenssymposium 84"



Das Rote Heft

eine Zeitschrift für die engagierte Frau

Jahresabo: Ich möchte S'Rote Heft regelmässig lesen,
11 Nummern zu Fr. 28.- pro Jahr.

Gratis-Abo: Ich möchte S'Rote Heft näher kennenlernen.
Bitte schickt mir S'Rote Heft während drei Monaten gratis zu.

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon einsenden an: Administration S ROTE HEFT
Margit Michel Bernstrasse 25 3032 Hinterkappelen Telefon 031 38 02 93



Der SPI-Buchtip

'Hitler auf dem Rütli'

Wir Schweizer haben gut reden, wenn es um die Erfahrungen 1933-1945 geht: Hitler war im Grossen und Ganzen halt doch ein Problem des Auslandes. Aber es gab auch hierzulande jede Menge Anpasser: Industrielle, die sich vom Anschluss ans "Reich" Gewinn erhofften, Zensoren, die noch so gerne linke Redaktoren zurückpiffen, Polizeigewaltige, die ihren Antisemitismus mit aus heutiger Sicht schlimmen Verordnungen rechtfertigen konnten.



Doris Morf, SP-Nationalrätin, Chalres Lewinsky, freier Autor und Josef Wandeler, Bibliothekar an der Uni Zürich, haben ein eindrückliches Szenario zusammengestellt: das Szenario der von den Nazis besetzten Schweiz.



Am 11. Mai 1940 schiessen die deutschen Panzerdivisionen ein paar Exemplare leichter Praga-Panzer der Schweizer Armee zusammen. Darauf gibt die Armee auf: die Schweiz wird besetzt und dreigeteilt. Die Geschichte "Hitler in der Schweiz" verfolgt das (fiktive) Schicksal des Reichsgau Schweiz.



Der Bankprokurist, die Fabrikbesitzerin, der Widerstandskämpfer, der Bundesratsweibel, der Koch im KZ Wauwilermoos - ihre Geschichten sind Momentaufnahmen der Eidgenossenschaft unter fremder Besatzung.

Dieses Buch soll beitragen zur Bewältigung unserer verdrängten Vergangenheit. Es provoziert die Frage: Wie hätten wir uns verhalten?



«Bei uns wird Landesplanung von den Bodenspekulanten betrieben ... die Nationalräte von der Industrie finanziert ...»



AUS: NEBELSPATEN

«Und so etwas nennt sich Demokratie?!»



HANS SIGG

«Hören Sie, von den Ausländern haben wir Kritik schon gar nicht nötig.»

SP-Klatsch: Butter und Bärchen

Roger Biedermann, GL-Mitglied und Chemiker, gab ein denkwürdiges Bekenntnis ab. Beim Butter-Frühstück kam die Sprache auf den Cholesteringehalt des "Anken". "Es ist blanker Unsinn, was die Wissenschaftler da lange von Gefährlichkeit gefaselt haben. Die waren alle verrückt." Gegenfrage an Roger: "Aber Du bist doch auch Wissenschaftler." "Ja, klar, ich bin natürlich auch verrückt."



Die Stadtberner SP will "mit frischen Kräften eine lebendige Stadt". Die frischen Kräfte sind dabei einwandfrei umweltfreundlich und garantiert abgasarm: es sind die drei Nachwuchsbärchen des Bärengrabens, die seit Herbst 84 in der Wahwerbung der Berner auftauchen. Die niedlichen Drei, unter dem SP-Bollen plaziert, sind durchaus symbolträchtig: es sind zwei Männchen und ein Weibchen. Wie bei der Gemeinderatsliste mit Alfred Neukomm, Peter Vollmer und Gret Haller.



Edi Belser legte sich in der Fraktion für den Leo II ins Zeug. Am gleichen Abend feierte Walter Stamm seinen Geburtstag. Am Ende der Sitzung flatterte dem Basel-

bieter Edi ein Briefchen auf den Tisch: "Edi, begleitest Du uns heute Abend zur Feier von Walter Stamms Geburtstag? Panzer bitte an der Garderobe abgeben. Esther."



Die Fraktion diskutierte über die Bundesratswahl. Der Entscheid fiel schwer. Aus einer Ecke kam der Vorschlag, man solle bei Kopp-Hunziker Stimmfreigabe beschliessen und öffentlich gar nichts dazu sagen. Kommentierte Carl Miville: "Aber das heisse ja konsequenterweise, dass wir gar nicht an die Abstimmung gehen." Worauf Walter Renschler lächelnd nachdoppelte: "Klar, am besten machen wir an diesem Datum den Fraktionsausflug."



Letzte PV-Sitzung vor der Abstimmung Atom- und Energie -Initiative. Toya Maissen versuchte im Zimmer 86 das Licht zu löschen, damit die Proki-schreiber-Folien auch dem Hintersten im Saal einleuchteten. Aber Toya schaffte es nicht. Im Gegenteil: es wurde hell und heller im Saal. Raunte im Hintergrund Helmut Hubacher: "Toya will es einfach nicht gelingen, uns den Strom abzustellen. Das ist zumindest der Beweis dafür, dass sie nicht heimlich auf der Seite der Elektrolobby steht."

